

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des GÜB-Fachausschusses Instandsetzung wurde dem ordentlichen Mitglied

**BeMo Tunnelling GmbH
Niederlassung West
Wahrbrink 10
59368 Werne**

- einschließlich aller Niederlassungen -

am 10.05.2016 die Fachbetriebseigenschaft gemäß § 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen von Betonbauwerken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen Erhalten von Bauwerken unserer baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens Erhaltung von Bauwerken und ist mit der Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung Erhalten von Bauwerken unseres Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in der Gütezeichensatzung Erhaltung von Bauwerken geregelt.

**GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.**

Dr.-Ing. Jörg-Peter Wagner
Vorsitzender im Sinne § 26 BGB
und
Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Download Zertifikat



GÜB-Sicherheitsmerkmale

